

Sonder-Agrarministerkonferenz
am 1. September 2021
(Videokonferenz)

endgültiges
Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2021

Staatsminister Wolfram Günther
Sächsisches Staatsministerium für
Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 1. September 2021

(Videokonferenz)

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Veterenärwesen

TOP 2 Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 1. September 2021

(Videokonferenz)

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Verbreitung der ASP in Europa ein Ausmaß mit einer hohen Dynamik angenommen hat, das nur schwer zu begrenzen ist.

Sie bitten daher den Bund, bei der EU-Kommission zu erreichen, dass das von Deutschland entwickelte Schutzkorridorkonzept als wirksame Maßnahme zur Bekämpfung und Verhinderung der Weiterverbreitung der ASP anerkannt und unterstützt wird. Die Errichtung eines Schutzkorridors zur Bekämpfung und Begrenzung der ASP in der Wildschweinepopulation ist derzeit die wirksamste Maßnahme, Mittel- und Westeuropa vor der weiteren Verbreitung der ASP durch Wanderung von Wildschweinen zu schützen.

Ferner bitten sie den Bund auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Vorsorge und Bekämpfung in den östlichen Anrainerstaaten Deutschlands mit noch höherer Intensität betrieben wird und eine transparentere Darstellung von Befunden der ASP sowie der ergriffenen Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt.

4. Um das Risiko einer weiteren Ausbreitung der ASP in westlicher Richtung zu minimieren, sind die erforderlichen Baumaßnahmen zur Errichtung wildschweinsicherer Barrieren in Form eines ASP-Schutzkorridors entlang der deutsch-polnischen Grenze schnellstmöglich abzuschließen und deren Erhaltung abzusichern. Der Bund wird gebeten, die Ko-Finanzierung der Schutzmaßnahmen, insbesondere für die bereits errichteten und auch für zukünftige Zaunabschnitte, mit der EU-Kommission zügig zu klären.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss der Frühjahrs-AMK 2021 zu einer solidarischen Finanzierung der mit dem Schutzkorridor verbundenen Kosten unter der Bedingung der EU-Finanzierung und der Einhaltung des Deckels von 10,7 Mio. Euro (TOP 31 der Frühjahrs-AMK 2021 sowie LAV Umlaufbeschluss Nr.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 1. September 2021

(Videokonferenz)

02/2021). Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sichern den zeitnahen Abschluss einer entsprechenden Ländervereinbarung zu.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund erneut, sich weiterhin sowohl fachlich als auch finanziell in diesen Prozess einzubringen und insbesondere die Bundesautobahnen BAB A 4, A 10, A 11, A 13, A 15, A 17 und A 20 durch die Autobahn GmbH so herzurichten, dass sie eine möglichst sichere und gezäunte Wildschweinbarriere bilden. Eine ausschließliche Einzäunung mit Wildschutzzäunen ist dabei nicht ausreichend. Es müssen auch die Über- und Unterführungen der Autobahnen sowie die Auffahrten und Wildbrücken gegen das Überwinden durch Schwarzwild gesichert werden. Zu einer Sicherung eines guten Hygienestandards gehört auch die Entsorgung von Müll und intensive Reinigung an Autobahnraststätten. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auf der Herbst-AMK 2021 einen umfassenden Bericht zu den bereits von der Autobahn GmbH ergriffenen Maßnahmen zur Planung und Umsetzung vorzulegen.
7. Des Weiteren sehen es die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder als erforderlich an, die Reduktion der Wildschweinbestände deutschlandweit massiv voranzutreiben und es dringend des länderübergreifenden Austauschs zu wirksamen Bejagungsmodellen für Wildschweine im Sinne von Best-Practice bedarf. Sie bitten die Forstchefkonferenz unter Einbindung des Thünen-Instituts, hierzu bis zur ACK im Januar 2022 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
8. Sie bitten den Bund, ein umfassendes Förderprogramm für die schweinehaltenden Betriebe in den von ASP betroffenen Regionen aufzulegen und mit der EU-Kommission abzustimmen, um u. a. die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen der Betriebe bei der Vermarktung ihrer Schweine auszugleichen, Betriebe bei einem seuchenbedingten temporären Ausstieg oder Teilausstieg aus der

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 1. September 2021

(Videokonferenz)

Erzeugung zu unterstützen sowie den Aufbau regionaler Schlachtmöglichkeiten und Wertschöpfungsketten zu fördern.

9. Des Weiteren wird der Bund gebeten, seine Bemühungen hinsichtlich Regionalisierungsabkommen mit wichtigen Drittländern fortzusetzen. Die Regionalisierung sollte sich auf alle ASP-freien Gebiete beziehen und nicht einzelne Bundesländer vollständig ausschließen.
10. Ferner wird der Bund gebeten, erforderliche investive Maßnahmen an Schlachthöfen, welche durch seuchenhygienische Maßnahmen bei der Schlachtung von Tieren aus Restriktionszonen bedingt sind, sowie laufende Mehraufwendungen (z. B. für Desinfektionsmaßnahmen, Tupferproben, Materialaufwand) zu fördern.
11. Die Auslauf- und Freilandhaltung ist eine gesellschaftlich besonders anerkannte Form der Tierhaltung. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts unterstreichen den Beschluss des Bundesrates 559/21 und bitten den Bund eindringlich, den bundesweiten Austausch unter Federführung des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit Beteiligung, des FLI, Vertreterinnen und Vertretern aus den Ländern, der Wissenschaft, des Tierschutzes und der Landwirtschaft fortzusetzen, um die Risiken von Eintragspfaden auch durch belebte Vektoren für einen Eintrag in Hausschweinbestände zu klären und ggf. bestehenden Forschungsbedarf zu identifizieren sowie gemeinsame Empfehlungen zur ausreichenden Biosicherheit der Auslauf- und Freilandhaltung zu entwickeln. Darüber hinaus sollten der Bund und die Länder die Chance nutzen, die erforderlichen Schritte zum notwendigen Umbau in der Schweinehaltung im Sinne des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) voranzutreiben und zeitnahe Verbesserungen im Tierschutz zu erwirken.
12. Oberste Priorität hat weiterhin der Seuchenschutz. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen im nationalen Recht bestehen oder zu schaffen sind, damit durch die zuständigen Behörden ein Verbot von Privat-

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 1. September 2021

(Videokonferenz)

und Kleinsthaltungen (Anlage 1 Schweinehaltungshygieneverordnung) ohne ausreichende Biosicherheitsmaßnahmen in ASP-Sperrzonen erlassen werden kann. Sofern hierfür Rechtsanpassungen notwendig sein sollten, wird der Bund gebeten diese unverzüglich zu schaffen.

13. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erachten es als besonders wichtig, die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen für die Bekämpfung der ASP stärker in den Fokus zu rücken, denn sie sind ein wichtiger Baustein, um einer weiteren Ausbreitung des Seuchengeschehens entgegenzuwirken. Sie bitten den Bund, weiterhin hierfür geeignete Maßnahmen der öffentlichkeitswirksamen Aufklärung, Information und Beratung zu ergreifen. Neben der Zielgruppe der Tierhaltenden und der Jägerschaft sollte noch stärker als bisher ein weiterer Schwerpunkt dieser Maßnahmen auf Grenzübergänge, Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Raststätten gelegt werden, um im grenzüberschreitenden Verkehr Biosicherheitsmaßnahmen stärker durchzusetzen.
14. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der Entwicklung geeigneter Impfstoffe gegen die ASP zur Kenntnis. Sie sehen es weiterhin als vordringliche Aufgabe an, die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich zu forcieren und erwarten vom Bund insbesondere eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung.
15. Unter Bezug auf den Beschluss der AMK vom 11.06.2021 zu TOP 30 wird der Bund zudem gebeten, die Länder bei der rechtssicheren Auslegung und Anwendung des EU-Tiergesundheitsrechtsaktes (AHL), auch im Kontext mit den bestehenden nationalen Regelungen, stärker zu unterstützen und die rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der ASP prioritär zu berücksichtigen.
16. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gegenüber der Schlachtbranche für ein solidarisches

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 1. September 2021

(Videokonferenz)

Verhalten mit den schweinehaltenden Betrieben im Sinne der gesamten Wertschöpfungskette einzutreten. Die Schlachtbranche soll insbesondere angehalten werden, Tiere aus der Sperrzone II abzunehmen. Dazu fordert die AMK die Schlachtbranche auf, eigenverantwortlich ein konkretes, unternehmensübergreifendes Krisenkonzept zu erarbeiten. Die Fleischwirtschaft kann so die Rahmenbedingungen dafür schaffen, im Fall eines ASP-Ausbruchs Schweine aus den von Restriktionszonen betroffenen Gebieten zu schlachten. Es wird ange-regt, die Idee der Gründung einer unternehmensübergreifenden Vermarktungs-gesellschaft auf der Basis eines solidarischen, privatwirtschaftlichen Zusam-menschlusses der Vertreter der Fleischwirtschaft, des Lebensmitteleinzelhan-dels und der Landwirtschaft in die Überlegungen mit einzubeziehen.

17. Der Bund wird gebeten, zur ACK im Januar 2022 schriftlich über die Ergeb-nisse seiner Bemühungen zu den vorgenannten Beschlussziffern zu berichten.